



Beschlussvorlage Nr. 2013/141

13.06.2013

Federführend: Dezernat II
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Regionalstadtbahn - Elektrifizierung der Neckartalbahn zwischen Horb und Tübingen
- Beteiligung an den Planungskosten
- Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beratungsfolge:

Gemeinderat	25.06.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR-Sitzung am 29.01.2013 (Verabschiedung einer Resolution);
 Informationsveranstaltung zur Regionalstadtbahn Neckar-Alb des Landkreises Tübingen am
 05.06.2013.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt wird sich an den Kosten für die Planung der Elektrifizierung der Neckartalbahn zwischen Horb und Tübingen mit 70.000 € beteiligen.
2. Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt 2.7920.9500.002-001 in Höhe von 70.000 € bewilligt. Deren Deckung erfolgt durch die HHSt. 1.9100.8071.000 „Zinsen für kreditähnliches Rechtsgeschäft“.

Anlagen:

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle *	Planansatz
2013		000.000.00 EUR
		000.000.00 EUR
		EUR
Summe		<u>EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 den Antrag der CDU-Fraktion auf Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Tübingen - Rottenburg am Neckar - Horb einstimmig angenommen.

Die dabei geforderte Berichterstattung und eindeutige Stellungnahme des Landkreises Tübingen erfolgte in der Informationsveranstaltung am 05.06.2013 in der Festhalle Rottenburg.

2. Regionalstadtbahn

In der Einladung des Landkreises Tübingen zur Informationsveranstaltung am 05.06.2013 führte Herr Landrat Walter hierzu wie folgt aus:

„... seit 2003, als der Regionalverband Neckar-Alb mit seiner Machbarkeitsstudie zeigte, dass eine Regionalstadtbahn nicht Utopie bleiben muss, sucht die Region nach einer Umsetzungsmöglichkeit für dieses Großprojekt. Die Landkreise Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis sowie die Städte Reutlingen und Tübingen gaben gemeinsam mit dem Regionalverband Neckar-Alb eine sogenannte „Standardisierte Bewertung“ in Auftrag, die 2010 belegte, dass der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich überwiegt.

Das gesamte Projekt erfordert Investitionen in einer Größenordnung, die nicht ohne Zuwendungen von Bund und Land allein von den Kommunen gestemmt werden können. Die noch geltenden Zuwendungsprogramme laufen 2019 aus. Nachdem die Standardisierte Bewertung an das neue Nutzungskonzept des Landes für Stuttgart 21 angepasst war, forderten die Zuwendungsgeber im Jahr 2012 noch eine Vorplanung für ein Modul, das vollständig bis 2019 umgesetzt und abgerechnet werden kann.

Die erste Hürde dazu haben die Projektpartner genommen und ein Modul entwickelt, das diese Anforderungen erfüllt: Es sind die Teile der Regionalstadtbahn, die ohne Neubaustrecken auskommen. Die anderen Teile hätten einen zu langen Vorlauf benötigt. Die Kreistage Reutlingen und Tübingen und die Verbandsversammlung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal haben sehr einmütig die Mittel bereitgestellt, um nun auch die Vorplanung für dieses Modul 1 der Regionalstadtbahn aufzustellen. ...“

3. Neckartalbahn

In diesem Modul 1 ist die Neckartalbahn nicht berücksichtigt, da eine Realisierung vor dem Ende der aktuellen GVFG-Förderung nicht erreicht werden kann. Hierzu hat der Landrat aus diesem Grund folgende Ausführungen gemacht:

„... die Vision, dass Fahrgäste bequem mit modernen Stadtbahnfahrzeugen den ÖPNV nutzen und damit weitgehend umsteigefrei vom Umland bis in die Reutlinger und Tübinger Innenstädte fahren können, bewegt uns seit Jahren. Die Vorteile für die Neckartalbahn zwischen Horb und Tübingen liegen auf der Hand: über den eigentlichen Stadtbahnanschluss hinaus würde sie vor allem durch die Elektrifizierung profitieren, die

eine umsteigefreie Verbindung bis zum neuen Stuttgarter Bahnhof ermöglicht. Insgesamt würde unsere Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver werden. ...“

Wie der Landkreis vorgetragen hat, würden Teilnetze des Modul 1 noch im Rahmen des derzeit gültigen GVFG-Programms realisiert werden können (s. Ziff. 2). Ob danach ein Folgeprogramm verabschiedet wird, ist derzeit noch offen. Deshalb haben sich die Verantwortlichen darauf verständigt, technische Planungen für die Elektrifizierung von und nach Stuttgart führender Schienenverbindungen in Auftrag zu geben. Dies wird einerseits dazu beitragen, dass rechtzeitig für Folgeförderprogramme entsprechende Förderanträge gestellt werden können, andererseits aber auch die voraussichtlichen Kosten für diese Elektrifizierung ermittelt zu haben.

Weiter schreibt der Landrat hierzu:

„Um für diesen Fall rechtzeitig gewappnet zu sein, halte ich es für dringend geboten, dass wir - wie der Zollernalbkreis für die Zollernalbbahn und die Städte Tübingen und Reutlingen für ihre Innenstadtstrecken - ebenfalls in die Vorplanung der Strecke Tübingen - Horb einsteigen. Da die Planungskosten grundsätzlich nicht förderfähig sind,“ wären „die Kosten hierfür immer von den Projektträgern oder einzelnen betroffenen Partnern dieser Gemeinschaft zu tragen. ...“

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenschätzungen des Planungsbüros PTV, Karlsruhe, ist davon auszugehen, dass die Vorplanung für die Strecke Tübingen - Rottenburg am Neckar - Horb mit Kosten von insgesamt ca. 410.000 € (10 % der gesamten Planungskosten für die Strecke Tübingen - Horb) verbunden sein wird.

Der stadtbahngerechte Ausbau der Bahnstrecke Tübingen - Horb wird neben dem Landkreis und der Stadt Tübingen, die vor allem auch bereits „eigene“ Projekte vorfinanzieren, auch der Stadt Rottenburg am Neckar zu Gute kommen. Der Landrat hat deshalb im Namen des Landkreises gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit sich die Stadt Rottenburg am Neckar an den Kosten der Vorplanung beteiligen könnte.

4. Bewertung und Beschlussantrag

Unter Zugrundelegung der regionalen Bedeutung der Neckartalbahn - auch für die Zukunft - schlägt die Verwaltung vor, sich an den Kosten dieser Vorplanung in Höhe von 70.000 € zu beteiligen.

Aus diesem Grund werden folgende Beschlussanträge formuliert:

1. Die Stadt wird sich an den Kosten für die Planung der Elektrifizierung der Neckartalbahn zwischen Horb und Tübingen mit 70.000 € beteiligen.
2. Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt 2.7920.9500.002-001 in Höhe von 70.000 € bewilligt. Deren Deckung erfolgt durch die HHSt. 1.9100.8071.000 „Zinsen für kreditähnliches Rechtsgeschäft“.